

Stadt Mindelheim



Niederschrift über die 2. öffentliche Sitzung
des Stadtrates Mindelheim
am Montag, den 17.02.2020
18:30 – 21:33 Uhr
im großen Sitzungssaal des Rathauses

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

8. **Vergabe der Planungsleistungen zur Erschließung im Industrie- und Gewerbepark Unterallgäu**
- 8.1. **Vergabe der Planungsleistungen für die Wasserversorgung**
- 8.2. **Vergabe der Planungsleistungen für die Abwasserbeseitigung**
9. **Antrag auf Baugenehmigung
Neubau eines Mischfutterwerkes
Nähe Stillachstraße**
10. **Ärzte-Notstand in Mindelheim - Antrag der Mindelheimer
Bürgergemeinschaft e.V.**
11. **Auftragsvergabe von Straßen- und Kanalbauarbeiten im Bereich der
Stadt Mindelheim für 2020 und 2021**
12. **Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
14. (Teil-)Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Mindelheim
für den Bereich "Gewerbegebiet Süd-West";
Änderungsbeschluss;
Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 523 A "Fellhornstraße südlich,
Ifenstraße westlich, Widdersteinstraße westlich, Rubihornstraße
westlich (1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 523)";
Aufstellungsbeschluss**

- 13. Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
13. Teiländerung des Flächennutzungsplans der Stadt Mindelheim für den Bereich "Memminger Straße südlich, Mindel westlich";
Änderungsbeschluss;
Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 303 für den Bereich "Memminger Straße südlich, Mindel westlich";
Aufstellungsbeschluss**
- 14. Aufhebung der Satzung zur Regelung von Fragen der Verfassung des Schulverbandes Mindelheim Grundschule**
- 15. Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift des Stadtrats vom 27.01.2020**

8. Vergabe der Planungsleistungen zur Erschließung im Industrie- und Gewerbepark Unterallgäu

8.1. Vergabe der Planungsleistungen für die Wasserversorgung

Beschluss:

Mit der Beauftragung von LARS consult für die Planungsleistungen der Wasserversorgung für den Bereich 3.BA (Bereich 1) des Industrie- und Gewerbeparks Unterallgäu gemäß §44 Abs. 2 HOAI (2013) zu folgenden Bedingungen besteht Einverständnis:

- Honorarzone I, Mindestsatz
 - Leistungsphase 2 - 9
 - Nebenkosten 6%
- Voraussichtliches Honorar: 22.626,12€ brutto

Die erforderlichen Mittel sind im Haushalt 2020 bereitzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 20

Nein: 0

Bemerkung:

Dritter Bürgermeister Roland Ahne ist bei dieser Beschlussfassung nicht anwesend.

8.2. Vergabe der Planungsleistungen für die Abwasserbeseitigung

Beschluss:

Mit der Beauftragung von LARS consult für die Planungsleistungen der Abwasserbeseitigung für den Bereich 3.BA (Bereich 1) des Industrie und Gewerbeparks Unterallgäu gemäß §44 Abs. 2 HOAI (2013) zu folgenden Bedingungen besteht Einverständnis:

- Honorarzone I, Mindestsatz
 - Leitungsphasen 2 - 9
 - Nebenkosten 6%
- Voraussichtliches Honorar: 30.530,89€ brutto

Die erforderlichen Mittel sind im Haushalt 2020 bereitzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 20

Nein: 0

Bemerkung:

Dritter Bürgermeister Roland Ahne ist bei dieser Beschlussfassung nicht anwesend.

**9. Antrag auf Baugenehmigung
Neubau eines Mischfutterwerkes
Nähe Stillachstraße**

Beschluss:

Dem Antrag auf Baugenehmigung wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt und den Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans hinsichtlich der Überschreitung der maximalen Höhe von 30 m von baulichen Anlagen sowie der Unterschreitung des Mindestabstands von 30 m zur nächstgelegenen Baugrenze für bauliche Anlagen mit einer Höhe von über 22 m wird zugestimmt.

Voraussetzung für die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens ist der Nachweis der Einhaltung der festgesetzten Emissionskontingente.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 21

Nein: 0

**10. Ärzte-Notstand in Mindelheim - Antrag der Mindelheimer
Bürgergemeinschaft e.V.**

**11. Auftragsvergabe von Straßen- und Kanalbauarbeiten im Bereich der
Stadt Mindelheim für 2020 und 2021**

Beschluss:

Mit der Vergabe des Auftrags für die Straßen- und Kanalbauarbeiten im Bereich der Stadt Mindelheim für 2020 und 2021 an die Firma Hellwagner aus Mindelheim zum Angebotspreis von **507.824,52 Euro inkl. MWST** besteht Einverständnis.

Die erforderlichen Mittel sind im Haushalt 2020 und 2021 bereitzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 21

Nein: 0

- 12. Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
14. (Teil-)Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Mindelheim für den Bereich "Gewerbegebiet Süd-West";
Änderungsbeschluss;
Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 523 A "Fellhornstraße südlich, Ifenstraße westlich, Widdersteinstraße westlich, Rubihornstraße westlich (1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 523)";
Aufstellungsbeschluss**
-

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, die 14. (Teil-)Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Mindelheim sowie die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 523 A „Fellhornstraße südlich, Ifenstraße westlich, Widdersteinstraße westlich, Rubihornstraße westlich“ (1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 523) für den in der Anlage dargestellten Planbereich.

Die Verwaltung wird mit der Auswahl und Beauftragung eines qualifizierten Planungsbüros für die Erstellung der Bauleitplanunterlagen sowie mit Erarbeitung eines städtebaulichen Vertrags zur Übernahme der Planungskosten und der Kosten für den Ökologischen Ausgleich beauftragt. Der Planungsauftrag soll seitens der Verwaltung erst vergeben werden, wenn sich der Vorhabenträger vertraglich zur anteiligen Übernahme der Planungskosten und der Kosten für die Erbringung des für sein Bauland erforderlichen ökologischen Ausgleichs verpflichtet hat.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 18

Nein: 1

Bemerkung:

Stadtrat Lutz und Stadtrat Wagner sind persönlich betroffen und stimmen hier nicht mit ab.

- 13. Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
13. Teiländerung des Flächennutzungsplans der Stadt Mindelheim für den Bereich "Memminger Straße südlich, Mindel westlich";
Änderungsbeschluss;
Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 303 für den Bereich "Memminger Straße südlich, Mindel westlich";
Aufstellungsbeschluss**
-

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, die 13. Teiländerung des Flächennutzungsplans der Stadt Mindelheim sowie die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 303 „Memminger Straße südlich, Mindel westlich“ für den in der Anlage dargestellten Planbereich. Hierbei sollen als Art der baulichen Nutzung im Flächennutzungsplan im Bereich Vierseithofs gemischte Bauflächen und im Bereich der Ausstellungshallen Sonderbauflächen dargestellt werden.

Als städtebaulicher Rahmen für die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans sollen folgende Eckpunkte für die Planung gelten:

1. Im nordöstlichen Bereich des Bebauungsplangebiets (Vierseithof) soll als Art der baulichen Nutzung ein Mischgebiet ausgewiesen werden.
2. Im nordwestlichen Bereich des Bebauungsplangebiets (Ausstellungshallen) soll als Art der baulichen Nutzung ein Sondergebiet „Ausstellungshallen“ ausgewiesen werden.
3. Im südlichen Bereich des Bebauungsplangebiets (landwirtschaftlicher Bereich) soll eine private Grünfläche mit der Zweckbestimmung „*landwirtschaftliche Fläche, von Bebauung freizuhalten*“ festgesetzt werden.
4. Ausweisung eines Fuß- und Radwegs entlang der alten Mindel
5. Im Durchführungsvertrag soll insbesondere geregelt werden, dass der Vorhaben- und Erschließungsplan (VuEP) Bestandteil des Durchführungsvertrages wird.
6. Der VuEP soll sich ausschließlich auf den bisher unbebauten, westlichen Teil des Sondergebietes „Ausstellungshallen“ beziehen und die Zulässigkeit eines Vorhabens begründen, das folgende, planerische Vorgaben beinhaltet:
 - Errichtet werden muss eine neue Ausstellungshalle für historische Traktoren und Motorräder in max. zweigeschoßiger Bauweise.
 - Die neue Ausstellungshalle darf ein Grundflächenmaß von max. 53 m Länge (Nord-Süd-Richtung) und max. 20 m Breite (Ost-West-Richtung) aufweisen; die max. Wandhöhe darf 7,20 m, die max. Firsthöhe 16,70 nicht überschreiten.
 - Die Ausstellungshalle muss ein steil geneigtes Satteldach mit naturroter Tonziegeldeckung erhalten.
 - Für die Fassaden sind als Baustoffe nur verputztes Mauerwerk, Holzschalung und Glas zulässig.

Die Verwaltung wird beauftragt,

- ein qualifiziertes Planungsbüro für die Erstellung der Bauleitplanunterlagen zu beauftragen.
- eine geeignete Anwaltskanzlei mit der Ausarbeitung des Durchführungsvertrages zu beauftragen.
- mit dem Vorhabenträger einen städtebaulichen Vertrag zu schließen, im Rahmen dessen sich Letzterer zur Übernahme der Projektvorbereitungskosten (z. B. Planungs-, Beratungs-, und Gutachterkosten etc.) sowie der Kosten für die Erbringung des ökologischen Ausgleichs verpflichtet. Darüber hinaus soll dem Vorhabenträger auferlegt werden, in enger Abstimmung mit dem Stadtbauamt, ein geeignetes Planungsbüro mit der Objektplanung seiner Ausstellungshalle zu beauftragen. Die Vergabe der Planungs- und Beratungsleistungen soll seitens der Verwaltung erst erfolgen, sobald sich der Vorhabenträger zur Übernahme der vorstehend genannten Kosten vertraglich verpflichtet hat.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 19

Nein: 1

Bemerkung:

Stadtrat Walter ist bei dieser Abstimmung nicht mehr anwesend.

**14. Aufhebung der Satzung zur Regelung von Fragen der Verfassung
des Schulverbandes Mindelheim Grundschule**

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die in der Anlage 1 beigefügte Aufhebungssatzung vom 17.02.2020. Ebenfalls wird die Geschäftsordnung vom 20.05.1988 aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 19

Nein: 0

Bemerkung:

Stadtrat Dr. Schuster sowie Stadtrat Walter sind bei dieser Beschlussfassung nicht mehr anwesend.

**15. Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift des Stadtrats
vom 27.01.2020**

Beschluss:

Der Stadtrat genehmigt gemäß Art. 54 Abs. 2 GO i. V. m. § 26 Abs. 2 der GeschO der Stadt Mindelheim die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrats vom 27.01.2020.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 18

Nein: 0

Bemerkung:

Dritter Bürgermeister Ahne, Stadtrat Dr. Schuster und Stadtrat Walter sind bei dieser Abstimmung nicht anwesend.